

ePass

(Elektronischer Reisepass)

EUROPÄISCHE UNION
BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



REISEPASS



Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Im Regelfall für Personen ab zwölf Jahren. Auf Wunsch kann für Kinder unter zwölf Jahren ein ePass beantragt werden, bei Kindern unter sechs Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst.

Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?

Alter Reisepass, Kinderreisepass, Kinderausweis (soweit vorhanden) oder Personalausweis (bei Erstbeantragung) oder Geburtsurkunde.

Lichtbild und Fingerabdrücke

Lichtbild: Frontalaufnahme nach internationalen Standards. Weitere Informationen unter www.bmi.bund.de.
Fingerabdrücke: Für den ePass werden zwei Fingerabdrücke benötigt.

Gültigkeit des Dokuments

Zehn Jahre Gültigkeit für Pässe, die für Personen ab 24 Jahren ausgestellt werden. Sechs Jahre für Personen unter 24 Jahren.

Kosten

60 Euro für Pässe, die für Personen ab 24 Jahren ausgestellt werden. 37,50 Euro für Personen unter 24 Jahren. Für welche Länder Sie den ePass zur Einreise benötigen, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).